

Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz (ASGS)

Neue Mitglieder sind bei der Betriebsgruppenlösung Getränke willkommen

Ende der 1990er Jahre wurde Labor Veritas AG von Teilen der Getränkebranche beauftragt, zur Umsetzung der «EKAS-Richtlinie Nr. 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» unter Beizug von externen Spezialisten eine Betriebsgruppenlösung aufzubauen. 2001 ging die so genannte Betriebsgruppenlösung Getränke (BGLG) mit Bewilligung der EKAS (EKAS-Nr. G04) in Betrieb, wobei Labor Veritas AG die Funktion der Koordinationsstelle übernahm.

Der BGLG sind 35 Betriebe mit insgesamt ca. 3500 Mitarbeitenden angeschlossen (Stand Januar 2013). Im November 2012 wurde die Betriebsgruppenlösung von der EKAS rezertifiziert und für eine Laufzeit von weiteren 5 Jahren bewilligt.

Abgesehen von der Beurteilung der Zweckmässigkeit lässt die BGLG den Mitgliederbetrieben bei der Dokumentation der ASGS-Belange und deren Integration in das allfällig vorhandene Managementsystem grosse individuelle Freiheiten. Der Fokus richtete sich in erster Linie auf die **jährlich wiederkehrenden Standortaudits und ein branchenspezifisches Seminar für BGLG-Sicherheitsbeauftragte**, welches jeden Herbst bei einem der Mitgliederbetriebe durchgeführt wird. Mit den Audits und den Seminaren wird angestrebt, die Betriebe beim Vorantreiben des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu unterstützen.

Die Audits werden von zwei Labor-Veritas-Sicherheitsfachleuten (EKAS-angelernt) durchgeführt und richten sich nach der Suva-Checkliste Nr. 88057. Die Auditoren haben jahrelange Erfahrung in Hygienemonitoring bzw. im Auditieren von Managementsystemen. Sie sind deshalb in der Lage, während eines Audits unterschiedliches Fachwissen zu kombinieren und Zusatznutzen zu generieren.



Die BGLG ist interessiert, weitere Betriebe aufzunehmen, um ihre Aktivitäten möglichst breit abzustützen. Sobald Sie etwas mit Getränkezubereitung («Kellertechnologien») oder mit Abfüllung zu tun haben, passen Sie optimal zur Betriebsgruppenlösung Getränke. Die Betriebsgrösse spielt keine Rolle und es ist egal, ob Sie Bier, Fruchtsaft, Wein, Mineralwasser, Erfrischungsgetränke oder andere Spezialitäten herstellen. Neumitglieder haben keine Einkaufsprämien zu bezahlen. Die Aufwendungen der BGLG werden von einem Lenkungsgremium überwacht und nach einem Kostenverteilungsschlüssel jährlich in Rechnung gestellt. Falls Sie Unterstützung bei der Einrichtung Ihres ASGS-Systems benötigen, werden ihnen die Leistungen separat offeriert und verrechnet.

Gerne stellen wir Ihnen in einem unverbindlichen persönlichen Gespräch die Betriebsgruppenlösung Getränke mit weiteren Details vor. Lassen Sie sich überzeugen!

Kontakt/weitere Informationen

Die am besten geeigneten Ansprechpersonen für das in diesem Spotlight vorgestellte Thema finden Sie unter www.laborveritas.ch/spotlights oder über die Hauptnummer, wo man Ihnen auch gerne weiterhilft.